

Interessenbekundungsverfahren des Schulamts

Aufruf zur Abgabe eines Angebots für eine Maßnahme zur sprachlichen und kulturellen Integration von aus dem Ausland zugewanderten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter

1. Ausgangssituation

Schüler:innen, die aus dem Ausland nach Bremerhaven kommen, haben sehr unterschiedliche Bildungsbiographien und Schulerfahrungen. Ein Teil der Schüler:innen hat nie oder nur unregelmäßig eine Schule besucht und keine Alphabetisierungserfahrungen, andere Schüler:innen, besonders aus Kriegsgebieten, haben auf ihrer Flucht und/oder ihrem Aufenthalt in Flüchtlingslagern häufig traumatische Erlebnisse gehabt, die sich negativ auf ihr Lernverhalten auswirken. Diese Schüler:innen brauchen sowohl Zeit, um sich in der neuen Umgebung und Kultur zurechtzufinden, als auch eine sichere und verlässliche Lernumgebung in einer überschaubaren Lerngruppe, die ihre besonderen Bedürfnisse erkennt, beachtet und sie frühzeitig in einen kontinuierlichen Rahmen einbindet. Ebenso gestaltet sich der Übergang in eine Schule erfolgreicher, wenn die Schüler:innen über elementare Deutschkenntnisse verfügen und auf die hiesigen schulischen Abläufe und Anforderung vorbereitet sind.

2. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Angebotes soll darin bestehen, neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen/ Alphabetisierungserfahrungen einen ersten Zugang zum deutschen Bildungssystem zu ermöglichen und das Recht auf Teilhabe an Bildung sicherzustellen. Durch das Angebot der Kurse soll ein erster Kontakt zum System „Schule“ aufgenommen werden. Die Eingewöhnung in eine neue und unbekannte Kultur soll im Rahmen der Inklusion erleichtert werden. Das Kennenlernen der fremden Stadt und neuen Umgebung sowie das Verinnerlichen von Regeln und Abläufen soll unterstützt werden. Zudem sollen Sprachanlässe geschaffen und soziale Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hergestellt werden, die ähnliche Lebenssituationen aufweisen. Auch können Hilfen bei erkennbaren psychischen Belastungen, z.B. in Form von Traumatisierungen frühzeitig eingeleitet werden. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) zu gewährleisten. Zudem sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden. Darauf aufbauend sollen verschiedene Bausteine in den Kursen angeboten werden, um den Übergang zur Regelschule zu erleichtern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Personenkreis

Die Zielgruppe des Angebots sollen zugewanderte Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1-4 sowie 5-10, die neu in Bremerhaven zugezogen sind und noch keinen Schulplatz an einer Regelschule haben, sein. Interessierten Träger steht es frei, das Projekt für Kinder beider Altersgruppen oder nur einer der Altersgruppen anzubieten.

4. Umfang des Projekts

Das Projekt soll von Montag - Freitag über 20 - 25 Stunden/Woche am Vormittag stattfinden. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kursen soll 12 - 16 Kursteilnehmer:innen betragen. Die Anzahl der Kurse ist variabel je nach Zuzug und Bedarf der Schüler:innen. Eine feste Anzahl von differenzierten Kursangeboten wird in Absprache mit dem Schulamt festgelegt.

Die Förderung der Kinder und Jugendlichen soll altersübergreifend erfolgen. Bei weniger als 7 Kursteilnehmer:innen sollen die Gruppen in Abstimmung mit dem Schulamt zusammengelegt werden.

5. Personalanforderungen

Das Team der Projektmitarbeiter:innen kann multiprofessionell sein. Vorausgesetzt wird ein bestimmter Qualifizierungsgrad des Personals, der wie folgt festgelegt wird:

- Sozialpädagoge:innen und Sozialarbeiter:innen
- Lehrkräfte ohne zweites Staatsexamen, Lehrkräfte mit Hochschulabschluss ohne Staatsexamen
- Erzieher:innen mit oder ohne staatlicher Anerkennung
- Pädagogisches Personal mit mindestens 1 Jahr Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Qualifizierungen und Erfahrungen in der Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen

6. Anforderungen und Auswahlkriterien

Es wird ein Träger gesucht, der:

- die Durchführung der Kurse übernimmt
- durch geeignete Kursleitungen den Schüler:innen sowohl elementare Kenntnisse der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich) vermittelt als auch das Kennenlernen der Umgebung/Sozialraum/Stadt/Kultur verbunden mit unterschiedlichsten Sprachanlässen ermöglicht und sie an die Abläufe und Regeln der Schulen gewöhnt und ihr soziales Miteinander fördert
- Problemlagen der Schüler:innen/Familien erkennt und geeignete Maßnahmen ergreift
- die Koordination aller Kurse, Sicherstellung der Schulpflicht, fachliche Beratung der Kursleitungen, Kooperation mit Schulamt und ReBUZ zusichert

7. Fachliche und amtliche Begleitung

Zur Unterstützung und Qualitätsentwicklung stehen die fachlichen Dienststellen des Schulamts zur Verfügung.

Das Schulamt koordiniert die Zuweisung der Schüler:innen in das Projekt. Das Schulamt kann grundsätzlich geeignete Räumlichkeiten anbieten, Räumlichkeiten des Trägers können ebenso, nach Absprache, genutzt werden.

8. Laufzeit

Vorgesehen ist ein Projektstart zum Schuljahresbeginn (August) des Jahres 2024. Die Bewilligung erfolgt jährlich beziehungsweise auf das Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) und steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushalts.

9. Zuwendungsvoraussetzungen

Es gelten die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen gemäß VV zu §§ 23 und 44 LHO in der jeweils gültigen Fassung. Zuwendungsempfänger sind Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts.

10. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Näheres ist über die ANBest-P zum Zuwendungsbescheid geregelt.

11. Zuwendungsfähige Ausgaben

Grundsätzlich sind Sach- und Personalausgaben zuwendungsfähig. Falls zur Erreichung des in dieser Interessenbekundung benannten Ziels weitere, spezifische Ausgaben notwendig sind, können diese nach Zustimmung des Schulamts als zuwendungsfähig anerkannt werden. Bei Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten für das Angebot, sind auch diese zuwendungsfähig.

Es gilt das Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

12. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis soll nach Vorgaben der ANBest-P gefertigt und dem Schulamt übersendet werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis, der die Einnahmen und Ausgaben summarisch in der Gliederung des Finanzplans darlegt. Zusätzlich ist ein Sachbericht zu erstellen, der die erreichten Ziele dokumentiert.

13. Verfahrensablauf

Dieser Aufruf zur Interessenbekundung gilt für in Deutschland ansässige Träger und wird mit der Option durchgeführt, dem Schulamt Bremerhaven nach der Auswahl verbindliche Anträge zum Betrieb des Projekts vorzulegen. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wird der ausgewählte Träger vom Schulamt informiert. Dieser wird daraufhin dazu aufgefordert, einen Antrag auf Zuwendung für das Projekt zu stellen.

14. Inhalt und Umfang der Bekundung

Die Anforderungen an den Träger ergeben sich aus den oben beschriebenen Zielen und Aufgaben.

Ihre Interessenbekundung muss enthalten:

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- Darstellung der Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Beschreibung der Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter:innen
- Kurzbeschreibung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes
- Kosten-/Finanzierungsplan
- Vorschlag zu messbaren Indikatoren, die Zielerreichung und Evaluierung ermöglichen

15. Frist

Dieser Aufruf wird auf im Transparenzportal Bremen veröffentlicht. Die an dem Vorhaben interessierte Träger senden bitte eine E-Mail mit den Angaben zur Eignung des Trägers an:

Lukas.uhe@magistrat.bremerhaven.de

Abgabeschluss ist der 21.06.2024

Für inhaltliche Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Simone Töpfer

simone.toepfer@magistrat.bremerhaven.de

Tel: 0177-9192259

Für zuwendungsrechtliche Rückfragen melden Sie sich bitte bei Herrn Lukas Uhe

lukas.uhe@magistrat.bremerhaven.de

Tel: 0471 590-3033